



**wohnbau-genossenschaften schweiz**

verband der gemeinnützigen wohnbauträger

**coopératives d'habitation Suisse**

fédération des maîtres d'ouvrage d'utilité publique

**cooperative d'abitazione svizzera**

federazione dei committenti di immobili d'utilità pubblica

## MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 3. Oktober 2025

Neuregelungen bei der Direktanwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

### **Vereinfachungen beim Ortsbildschutz sind positives Signal für blockierte gemeinnützige Wohnbauprojekte**

**Wohnbaugenossenschaften Schweiz begrüsst, dass der Bundesrat die Verfahren zur Direktanwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) auf Verordnungsstufe anpassen wird. Der Verband hat sich am Runden Tisch zum ISOS für mehr Planungs- und Rechtssicherheit beim Ortsbildschutz eingesetzt, um Blockaden bei gemeinnützigen Wohnbauprojekten zu überwinden.**

Der Bundesrat hat angekündigt, die Verfahren zur ISOS-Direktanwendung anzupassen, um den Wohnungsbau zu erleichtern. Dazu sollen jene Lösungen zeitnah umgesetzt werden, die zuvor gemeinsam von Bund, Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft am Runden Tisch erarbeitet worden sind. So soll die ISOS-Direktanwendung nur noch in Fällen zum Zug kommen, die eine unmittelbare Auswirkung auf das Ortsbild haben und beispielsweise nicht mehr bei Bauten im Bereich von Zivilschutzanlagen und Grundwasser. Zudem lösen künftig nur noch Solaranlagen auf bestehenden Bauten eine ISOS-Direktanwendung aus, Neubauten sind ausgenommen. Dies ist eine gute Nachricht für gemeinnützige Wohnbauprojekte, die derzeit aufgrund von Planungs- und Rechtsunsicherheiten oder Einsprachen verzögert oder blockiert sind. Wohnbaugenossenschaften Schweiz schätzt, dass Tausende von gemeinnützigen Wohnungen in der ganzen Schweiz betroffen sind. Der Verband hat am Runden Tisch auf die besondere Problematik der zunehmenden ISOS-Direktanwendung für den gemeinnützigen Wohnungsbau aufmerksam gemacht und für eine Anpassung der Verfahren im Sinne einer früheren Rechts- und Planungssicherheit für gemeinnützige Wohnbauträger geworben.

### **Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum nicht länger ausbremsen**

Dass die Änderungen per Verordnung ab Herbst 2026 in Kraft treten sollen, erachtet Wohnbaugenossenschaften Schweiz als zentral. Angesichts der herrschenden Wohnungsnot in der Schweiz ist der Handlungsdruck gross, umgehend für mehr bezahlbaren Wohnraum zu sorgen – die Wohnbaugenossenschaften wollen ihren Anteil dazu leisten. Dazu bemerkt Ständerätin Eva Herzog, Präsidentin von Wohnbaugenossenschaften Schweiz: «Wir bedanken uns für die zielführende Zusammenarbeit am Runden Tisch. Die rasche Umsetzung der pragmatischen und breit abgestützten Massnahmen ist ein wichtiger Schritt. Wir sind zuversichtlich, dass die Blockaden bei zahlreichen Bauprojekten gemeinnütziger Wohnbauträger damit zügig aufgelöst werden können».

*Wohnbaugenossenschaften Schweiz ist die Dachorganisation von gegen 1'300 Wohnbaugenossenschaften und weiteren gemeinnützigen Wohnbauträgern mit insgesamt über 175'000 Wohnungen. Der 1919 gegründete Verband steht im Dienste seiner Mitglieder, die auf gemeinnütziger Grundlage preisgünstigen Wohnraum erstellen und bewirtschaften. Zusammen mit ihnen strebt er im ganzen Land eine ausreichende Versorgung mit preisgünstigem, vorzugsweise genossenschaftlichem Wohnraum an. [www.wbg-schweiz.ch](http://www.wbg-schweiz.ch)*

#### **Pressekontakte**

Eva Herzog, Präsidentin Wohnbaugenossenschaften Schweiz: 079 790 34 79, [eva.herzog@parl.ch](mailto:eva.herzog@parl.ch)

Urs Hauser, Direktor Wohnbaugenossenschaften Schweiz: 044 360 26 64, [urs.hauser@wbg-schweiz.ch](mailto:urs.hauser@wbg-schweiz.ch)

Medienstelle Wohnbaugenossenschaften Schweiz: 044 360 26 66, [rebecca.omoregie@wbg-schweiz.ch](mailto:rebecca.omoregie@wbg-schweiz.ch)